

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

07.07.1964

Geschäftszahl

0109/64

Rechtssatz

Die Existenzfähigkeit einer Apotheke kann als gesichert angenommen werden, wenn aus ihrem Ertrag die Kosten eines verantwortlichen Apothekenleiters bestritten werden können.